

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 3 02 14 1

Datum: 30. APR. 2015

vertraulich

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Hans-Jürgen Muskulus

**Kirchenaustritte von Dresdnerinnen und Dresdenern und Einnahmesituation der  
Gebühren für den Austritt  
AF0456/15**

Sehr geehrter Herr Muskulus,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„1. Wie viele Dresdnerinnen und Dresdenern haben in den Jahren 2010 bis 2014 ihren  
Kirchenaustritt persönlich beim Standesamt erklärt?“**

2010	2011	2012	2013	2014
952	1 013	917	1 111	1 931

**„2. Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren die vereinnahmten Gebühren des Stan-  
desamtes?“**

2010	2011	2012	2013	2014
19.040 EUR	20.581 EUR	21.091 EUR	25.553 EUR	48.490 EUR

Die Gebühren wurden aus dem jeweils gültigen Sächsischen Verwaltungskostenverzeichnis (SächsKVZ) für die einzelnen Jahre zugrunde gelegt.

**„3. Welche Dokumente müssen vorgelegt werden und wie hoch ist die Gebühr für die  
Beglaubigung des Austritts?“**

Für die Abgabe der persönlichen Willenserklärung ist die Vorlage eines Personaldokumentes notwendig.

Soll eine Mitteilung über den Austritt an den Geburtenbuch- bzw. Heiratsbuchführer erfolgen, ist die Vorlage der Geburtsurkunde und Eheurkunde notwendig.

Die Gebühr für die Aufnahme der öffentlich beglaubigten Austrittserklärung in Form einer Niederschrift beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 18,00 EUR, die Bescheinigung über die Erklärung zum Kirchenaustritt 8,00 EUR.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister